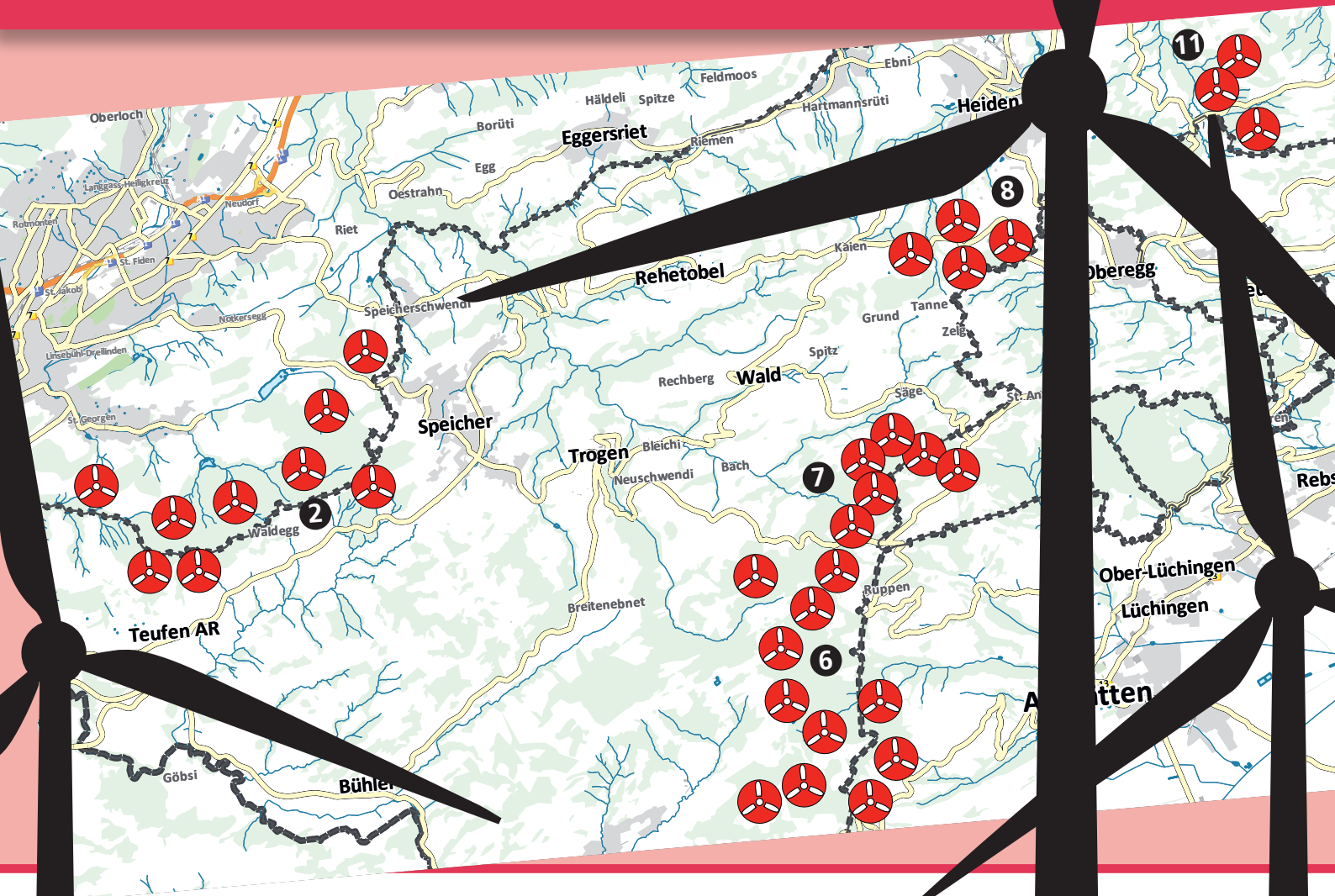


# NEIN zur grossflächigen Landschaftsverchandlung!

6 Windkraftzonen mit total 26 Windkraftanlagen von mindestens 200 Metern Höhe sollen im Richtplan festgelegt werden. **Wehren Sie sich dagegen!**



Einmalig schöne Siedlungs- und Tourismusgebiete werden zu Industriezonen degradiert. Windkraftanlagen der Nachbar Kantone entwerten die Landschaft zusätzlich.

Das Appenzellerland, weltbekannt für seine intakte Natur und seine Streusiedlungen, steht am Scheideweg.

**Das Appenzellerland bedeutet:** Ruhe, Natur und unversehrte Landschaft. Wer will neben Windkraftanlagen leben, wandern oder sich erholen?

# Windkraft im Appenzellerland?

Eine Windkraftanlage ist eine gewaltige Industrieanlage mit erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Natur. Für jedes Windrad wird etwa ein Fussballfeld an Naturraum dauerhaft «industrialisiert». Die Errichtung der Stahlbeton-Fundamente und das Bauen breiter und stabiler Strassen in Naturgebieten erfordern einen enormen Energieaufwand und Tausende Materialtransporte. Die pulsierende Lärmbelastung der Windräder in Betrieb wird fünfmal störender wahrgenommen als Strassenlärm. Angesichts dieser zahlreichen Nachteile ist Windkraft für unser windarmes und kleinräumiges Appenzellerland ungeeignet.

## Verlust der Standortvorteile und Schwächung des Tourismus

Betroffene Gemeinden verlieren massiv an Wohnqualität und demzufolge Steuereinnahmen.

## Subventionierung mit 60%

Die Energieversorgung der Zukunft kann und darf nicht aus einer Technologie bestehen, die zu 60% subventioniert werden muss. Der Konsument wird via Stromrechnung zur Kasse gebeten.

## Mikropartikel im Abrieb der Rotorbeschichtung

Bis zu 90 kg Mikropartikel pro Windrad und Jahr werden in alle Windrichtungen verstreut und gelangen so in den Ökokreislauf. Unter anderem ist auch der lungengängige und krebserregende Stoff Bisphenol A darin enthalten.

## Ungleichbehandlung der Bevölkerung

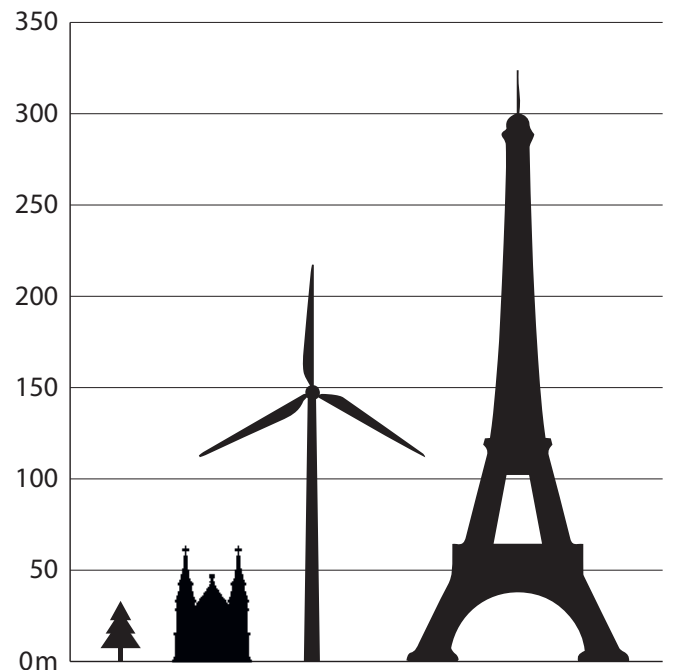
In unserer unter Heimatschutz stehenden Umgebung muss die kleinste bauliche Veränderung bewilligt werden. Über 200 Meter hohe Windräder können aber fast ohne Auflagen gebaut werden.

## Entwertung bis zu 30% oder gar Unverkäuflichkeit von Immobilien

Schattenwurf durch die Masten und die sich bewegenden Rotoren, permanente und pulsierende Lärmbelästigung und der als gesundheitsschädlich geltende Infraschall stellen massive Einbussen an Lebensqualität dar – insbesondere bei zu kleinen Abständen zu den Anlagen. Betroffene Immobilien erleiden einen massiven Wertverlust.

## Abschreckendes Beispiel Deutschland

Zweithöchster Strompreis weltweit aufgrund Backup-Stromversorgung (Kohle, Gas) und schwankende Netzstabilität mit daraus resultierenden häufigen und kostenintensiven Eingriffen – verursacht durch Flatterstrom, den 30 000 Windturbinen produzieren. Flatterstrom begünstigt einen Blackout!



## Die Schweiz ist kein Windland

In der Schweiz sind Windräder im Durchschnitt nur zu 18.5% ausgelastet. In der Nord- und Ostsee wäre die Auslastung über 40%, also mehr als das Doppelte!

## Hohe Schutzinteressen im Appenzellerland: Natur, Landschaft und Naherholung

Unser wunderschönes Appenzellerland ist geprägt von vielfältigen Schutzinteressen, die sowohl ökologische als auch landschaftliche Aspekte umfassen. Der Bau von über 200 Meter hohen Windkraftanlagen steht im klaren Widerspruch zu diesen Schutzinteressen und bedroht die natürliche Schönheit und Einzigartigkeit unserer Heimat.

Werden Sie Mitglied im Verein PRO LANDSCHAFT AR/AI.

Die Mitgliedschaft ist anonym und kostenlos – jedes Mitglied stärkt unsere Position!



Rodungen schädigen Natur- und Naherholungsgebiete auf Jahrzehnte.



Blinklichter, Lärm, Infraschall und Schattenwurf machen auf Dauer krank.



Rund 7000 Tonnen Fundament- und Anlagegewicht versiegeln die Böden.



Vögel und Fledermäuse kollidieren mit den Rotoren und sterben.



Weiträumige Wanderweg- und Strassensperrungen nötig.

**Jeder kann eine Stellungnahme einreichen, unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnort!**

## Jetzt handeln! Nehmen Sie an der Vernehmlassung zum Richtplan 2024 teil!

- Schreiben Sie eine persönliche Stellungnahme an den Kanton per Mail an [windenergie@ar.ch](mailto:windenergie@ar.ch) oder per Post an: Amt für Raum und Wald, Kasernenstr.17A, 9102 Herisau. Verlangen Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung.
- Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde- und Kantonsratsvertreter und fordern Sie ein NEIN zum Teil «Windenergie» im Richtplan 2024.
- Weitere Argumentarien und eine Vorlage zur Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage.
- Alternativ können Sie den untenstehenden Talon ausfüllen und einsenden.



# Stellungnahme zur Richtplananpassung

Ich erhebe Einwendungen gegen die «Eignungsgebiete für Windenergienutzung» und beantrage, folgende Gebiete aus dem Richtplan zu streichen:

- Hochhamm ① (Gde. Urnäsch, nicht auf Karte abgebildet)
- Waldegg ②     Suruggen ⑥     Honegg ⑦     Gstalden ⑧     Sonder ⑩

Begründung:

---

---

---

Name / Vorname

---

Adresse / Ort

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme. Besten Dank!



# Machen Sie sich einen Eindruck von den geplanten Windkraftanlagen in Appenzell Ausserrhoden



Das ganze Video finden Sie unter diesem Link: [t.ly/AR2024](https://t.ly/AR2024)



Bitte  
frankieren

Amt für Raum und Wald  
Kasernenstrasse 17A  
9102 Herisau